



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma
Elektro Rosentritt GmbH
Hohmannstr. 22
97421 Schweinfurt

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 249 |
| Steuernummer: | 24912550377 |
| Sicherheitsnummer: | 37977029 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 249 / 125 / 50377 | 3081 | Frau Hahn | 3.08 | 28.11.2019 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Elektro Rosentritt GmbH, Hohmannstr. 22, 97421 Schweinfurt |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hahn



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

| | | |
|----------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Dienstgebäude | Öffnungszeiten Servicezentrum | Telefax |
| Schrammstraße 3 | Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 | 09721 2911 - 3211 |
| 97421 Schweinfurt | Donnerstag 08:00 - 17:00 | |
| | Freitag 08:00 - 12:00 | |

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Kreditinstitut | IBAN |
| Deutsche Bundesbank | DE59 7900 0000 0079 3015 00 |
| Sparkasse Schweinfurt-Haßberge | DE17 7935 0101 0000 0158 00 |
| UniCredit Bank-HypoVereinsbank | DE33 7932 0075 0005 1691 00 |

E-Mail
poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-schweinfurt.de

BIC
MARKDEF1790
BYLADEM1KSW
HYVEDEMM451